

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mrt. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betr.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nunmehr auch für die sächsisch-böhmisches Grenzstreife von Schönberg bei Voitersreuth bis an die bayerische Landesgrenze bei Ebmuth das auf die §§ 2, 3 und 4 der Instruktion zum Reichsgesetz vom 7. April 1869 beruhende Einfuhrverbot hiermit anzugeben, dergestalt, daß auf diesem Grenztrakte aus Böhmen nach oder durch Sachsen Rindvieh aller Art, Schafe und Ziegen, ferner frische (auch gefrorene) Rindshäute, Hörner und Klauen, Talg, wenn letzteres nicht in Fässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen, nicht eingebraucht, Schweine aber nur in Frachtenwagen eingeschüttet werden dürfen. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre bez. bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 3. December 1872.

Ministerium des Innern.
von Mostiz-Wallwitz. Jochim.

Bekanntmachung, die Gewerbe- und Personalsteuerreste betr.

Diesenigen, welche sich auf den zweiten Termin mit Gewerbe- und Personalsteuern in Rest befinden, werden auch hierdurch an die bis zum 10. December d. J. zu bewirkende Ablösung ihrer Reste mit dem Bemerkten erinnert, daß nach erwähntem Tage alsbald die Einleitung des Executionsverfahrens, bez. die Einlegung militärischer Execution zu gewärtigen ist.

Frankenberg, am 4. December 1872.

Der Stadtrath.
Wielger, Obrgmtr.

Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahl betr.

Zum Erfolg der mit dem Schlusse des laufenden Jahres ausscheidenden Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums sind

- 6 ansässige Stadtverordnete,
- 4 ansässige Stellvertreter,
- 2 unansässige Stadtverordnete,
- 2 unansässige Stellvertreter

zu wählen.

Nachdem nun als Wahltag

der neunte (9te) December d. J.

anberaumt worden ist, werden die stimmberechtigten, in der Wahlliste aufgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt durch geladen, am gedachten Tage

Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 1—4 Uhr

im Rathaussaal vor der Wahldeputation sich persönlich einzufinden und die mit 10 Namen ansässiger und 4 Namen unansässiger wählbarer hiesiger Bürger zu beschreibenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den zur Auszählung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die Coupons abzuschneiden sind, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Intowohl Stimmzettel dieser Vorrichtung nicht entsprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungültig. Werden zu viel oder zu wenig Namen auf einen Zettel gebracht, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber diejenigen, auf dem Stimmzettel zu viel verzeichneten Namen als nicht beigefügt zu betrachten.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben, welche nicht mit dem eigenen persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankenberg, am 23. November 1872.

Der Stadtrath.
Wielger, Obrgmtr.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 1. und Protocoll vom 2. December 1872 ist heute für die neuentstandene Firma: Skirl & Markworth in Frankenberg das fol. 117 im Handelsregister für hiesigen Gerichtsbezirk eröffnet und sind als deren Inhaber die Herren Kaufleute Heinrich Otto Skirl und Johannes Heinrich Julius Markworth hieselbst eingetragen worden.

Königliches Gerichtamt Frankenberg, den 4. December 1872.

Wiegand.

3w.

Auctionsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

den 9. und 10. December dieses Jahres

Vormittags von 9 Uhr an in der Auctionsstube des hiesigen Amthauses die zum Nachlass weil. Leonoren Christianen Semmler und Friedrich Alexander Crustus hier gehörigen Kleider, Wäsche, Betten, Haus- und Wirtschaftsgeräthe, sowie verschiedene andere Gegenstände, insbesondere ein Herrenpelz und 2 Fußsäcke gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände im Amthause hier aushängt.

Frankenberg, den 12. November 1872.

Königliches Gerichtsamt.

Wiegand.

P.